Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 1

Artikel: Statistisches : Beruf und Konfession in der Schweiz
Autor: Brauchlin, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408961

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der arabischen Schrift und Sprache, Händewaschen vor dem Essen, diese den Mohammedanern zum täglichen Bedürfnis gewordenen Gebräuche galten ebenso als stichhaltige Beweise der Ketzerei, wie das saubere Hemd eines Juden am Samstag oder die Enthaltung von Schweinefleisch. Es war so nicht schwer, den Nachbarn oder Konkurrenten der Ketzerei zu beschuldigen und zu vernichten und sich selber noch oft in den Besitz des Vermögens zu setzen. Hundert Jahre später, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, liess Philipp III. überdies alle zum Christentum übergetretenen Mauren des Landes verweisen. Binnen 3 Tagen mussten schätzungsweise 300,000 bis eine Million Menschen, unter Zurücklassung aller ihrer Habe, Spanien verlassen. Die Grundbesitzer, d. h. der Adel mit dem König an der Spitze und die Kirche nahmen von dem Zurückgelassenen Besitz. Der Reichtum der feudalen Hintermänner der spanischen Faschisten stammt grösstenteils aus jener Zeit.

Diese Vermögensbeschlagnahmen waren überhaupt eine der Hauptmassnahmen der Inquisition. Sie waren gleichzeitig ein vorzügliches Mittel zur Bereicherung der herrschenden Klassen, d. h. des Feudalismus und des Klerus. Mancher wurde als Ketzer verfolgt und lebenslänglich eingekerkert und sogar verbrannt, nur weil die Kirche oder der König nach seinem Vermögen trachtete. Diese Vermögensbeschlagnahmen trafen nicht nur den Beschuldigten, sondern auch seine Nachkommen und Erben. Selbst die Toten waren vor dem Inquisitionsgericht nicht sicher. Ihre Leichen wurden aus den Gräbern gezerrt und verbrannt; war dies nicht mehr möglich, verbrannte man die Bilder der Toten. Der materielle Hintergrund dieser Totenverbrennungen war ebenfalls die Auslieferung der Hinterlassenschaften des Toten an die weltlichen und kirchlichen Machthaber. Das den Ketzern geraubte Gut wurde nach einem bestimmten Schlüssel zwischen dem König, der Kirche und den städtischen Behörden verteilt. Oft kam es vor, dass die päpstlichen Gerichte einen Wink erhielten, etwas schneller zu konfiszieren, da man an höherer Stelle schon mit dem geraubten Gut rechne. Als eine der bedeutendsten Seemächte jener Zeit hatte Spanien auch eine andere Verwendung für Ketzer aller Art, sie wurden als Sklaven auf die Galeeren geschickt. War zu Zeiten Mangel an Galeerensklaven, so mussten die Gerichte des «Heiligen Offiziums» schneller für neue Ware sorgen. So war die Existenz der königlichen Flotte oft eine Ursache verstärkter Ketzerproduktion.

War jemand der Ketzerei verdächtig, so gab es kein Mittel, seine Unschuld zu beweisen, es sei denn, dass es ihm hier und da gelang, sich durch hohe Bestechungssummen freizukaufen. Zur Aufdeckung der Ketzerei führte Papst Innocenz IV. im Jahre 1252 die Folter ein. Die päpstliche Inquisition war es, welche die Folter so über ganz Europa auch für das weltliche Gerichtsverfahren einführte. (Erst Ende des 18. Jahrhunderts erlosch sie als *offizielle* Gerichtsmethode, um im 20. Jahrhundert bei den Faschisten aller Farben erneute Auferstehung zu feiern.) Zur Folterung genügte oft ein blosses Gerücht oder die Aussage eines einzigen Zeugen. Da auch die Zeugen gefoltert werden konnten, gab es verständlicherweise keine Entlastungszeugen. Die Zahl der unschuldig verurteilten Ketzer betrug Legionen. Pogna, ein päpstlicher Theologe des 14. Jahrhunderts entschuldigte dies wie folgt:

> «Niemand sage, dass er ungerecht verurteilt wird, noch beklage er sich über die Kirche. Sollte er etwa durch falsche Zeugen überführt worden sein, so trage er gleichmütig sein Schicksal und freue sich, dass er für die Wahrheit den Tod hat erdulden dürfen.»

Wenn also jemand unschuldig verbrannt wurde, so hatte er wenigstens das Vergnügen, zur höheren Ehre Gottes zu sterben. Der Satz, den ein Inquisitor in Toulouse prägte, «Es ist besser, dass hundert Unschuldige sterben, als dass ein Schuldiger entkomme», war allgemeiner Grundsatz der Ketzergerichte. Freisprüche gab es im «Heiligen Offizium» fast nie. Selbst wenn sich die Unschuld eines Angeklagten allzu krass offenbarte, hatte man immer noch die Möglichkeit, ihn durch beliebig lange Untersuchungshaft Jahre und Jahrzehnte festzuhalten.

Ketzerverbrennungen waren ein wichtiger Bestandteil der Volks- und Hoffeste. Zur Feier der Thronbesteigung Philipps III. im Jahre 1600 sollte ebenfalls ein «Auto de fe» stattfinden. Doch da unter den Verurteilten niemand war, der für den Scheiterhaufen bestimmt war, wurde einer von den sechsundvierzig Verurteilten verbrannt, obwohl das Urteil für ihn eine viel geringere Strafe vorgesehen hatte. Bei der Hochzeit Karls II. anno 1680 ging es weniger dürftig zu. Zum Vergnügen der Hochzeitsgäste brieten eine ganze Reihe von Ketzerleibern in den Flammen der Scheiterhaufen. Es ist unmöglich, die Zahl der Opfer anzugeben, welche die nahezu dreieinhalb Jahrhundert währende Verfolgung Andersgläubiger und «Abtrünniger» in Spanien gefordert hat. Allein in den achzehn Jahren der Herrschaft des ersten Grossinquisitors, Torquemada, sind nach den Angaben Llorentes 16,220 Menschen lebendig, 6,860 als Leichen oder im Bilde verbrannt worden. Ausserdem haben 97,321 Verurteilte Strafen wie Ehrlosigkeit, Vermögenskonfiskation, lebenslängliches Gefängnis usw. erhalten. Insgesamt sind in diesen Jahren 185,328 Menschen verurteilt worden. Die päpstliche Kirche bestreitet

Statistisches.

Beruf und Konfession in der Schweiz.

Von Dr. Carl Brüschweiler, Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, liegt eine aufschlussreiche Schrift über **«Beruf und Konfession in der Schweiz»** vor. Ich entnehme ihr einige Angaben, die für die Leser des «Freidenker» besonders interessant sein mögen.

Auf die beiden Hauptkonfessionen — Protestanten und Katholiken — entfallen in beinahe sämtlichen Berufen mindestens neun Zehntel der Erwerbstätigen. Von sämtlichen rund zwei Millionen Berufstätigen entfallen auf «Andere Konfessionen, Konfessionslose» 32,000, oder 1,6 %. Von diesen haben sich an der Zählung von 1930 28,000 als Freidenker oder Atheisten oder Agnostiker oder Pantheisten oder Monisten erklärt, worunter nur rund 1000 weibliche Berufstätige. Von nur 26,940 männlichen sind 5131 beruflich selbständig, was 1,5 % aller männlichen Selbständigerwerbenden ausmacht; Angestellte oder Beamte sind 6475 oder 3,1 %, und Arbeiter 15,334 oder 2 %.

Nach Berufen geschieden, ergibt sich, dass von den konfessionslosen Männern nahezu 30 % in den Metall- und Bauberufen tätig sind, 20 % im Verkehrswesen oder als Beamte oder kaufmännisch Angestellte. Von je 100 Schriftsetzern sind 7 konfessionslos; es folgen die Steinhauer, Maler und Gipser mit je 4 Mann auf 100.

100 Journalisten stellen 17, die bildenden Künstler 11, die Redaktoren und Hochschullehrer 10, die Anwälte 9, die Aerzte 7 Konfessionslose (die weiblichen Berufstätigen sind in diesen Gruppen inbegriffen). Verhältnismässig viele Konfessionslose finden sich auch unter den Privatgelehrten und Schriftstellern. Die niedrigsten Konfessionslosenziffern weisen die Landwirtschaft, sowie die weiblichen Berufe der Hauswirtschaft und des Gastgewerbes auf.

Leider steht die Zahl der in Verbänden organisierten Konfessionslosen hinter der Gesamtzahl der konfessionslosen Berufstätigen (28,000) wesentlich zurück. Viele scheinen die Aufgabe und den Zweck der Freidenkerverbände trotz der systematischen Durchsetzung aller Lebensgebiete mit kirchlichem Geiste noch nicht begriffen zu haben.

Und wie steht es mit der Zahl der Juden in der Schweiz? Sie rechtfertigen nicht ein einziges Hetzblättlein und nicht einen einzigen antisemitischen Hetzapostel. In keiner Berufsgruppe und in keiner Berufsart machen die Juden mehr als 3,5 % aller Erwerbstätigen aus. In der Landwirtschaft fehlen sie sozusagen ganz, in den industriellen und handwerklichen Berufen gehören sie zu den seltenen Ausnahmen.

In der Berufsgruppe «Handel, Banken, Versicherung, Verwaltung» sind selbständig erwerbend 2248 Juden (männlich und weiblich), unselbständig 88; die Zahl der jüdischen kaufmännischen Angestellten und der Beamten steht auf 2857. In der Gesamtzahl der 19,000 öffentlichen Angestellten und Beamten beträgt der Anteil der Juden maximal 0,4 %; von den insgesamt 89,000 kaufmännischen Angestellten sind 2 % Juden.

Da nach der Berufsstatistik auch die Funktionäre der internationalen Aemter als öffentliche Angestellte und Beamte gelten,

zwar diese Angaben, hat sie jedoch nie widerlegt. Dazu wäre sie aber in der Lage, falls diese Angaben falsch wären, da sie heute noch über das gesamte Aktenmaterial der Inquisition, welches der Oeffentlichkeit geheim gehalten wird, verfügt. Bekanntlich wurde jedes Verfahren, ja jede Folterung in allen Einzelheiten genau protokolliert.

Um die Grauenhaftigkeit der Glaubensgerichtsbarkeit zu illustrieren, sei ausser an die schon erwähnte Vertreibung der Juden und Mohammedaner auf den Urteilsspruch gegen die Bevölkerung der Niederlande hingewiesen. Diese wurde im Jahre 1568 durch einen Spruch des «Heiligen Offizium» mit Ausnahme einiger namentlich angeführter Personen, insgesamt zum Tode verurteilt. Dies Urteil betraf drei Millionen Menschen und ohne Unterschied, Männer, Frauen und Kinder. Zur Durchführung dieses Urteils entsandte Philipp II. den Herzog Alba mit seinen Heeren, dessen Schreckensherrschaft 5 Jahre währte. Auch die Vernichtung einer Reihe mittel- und südamerikanischer Kulturvölker fällt auf das Konto der Grausamkeit der in Spanien herrschenden feudalklerikalen Klasse. Trotz den gewaltigen Raubzügen Spaniens in Europa und Amerika, trotz der Ansammlung unermesslicher Schätze, war das Land schon auf dem Höhepunkt seiner Weltmachtstellung im Niedergang begriffen. Kirche und Adel lebten nur von Raub und Krieg, das Volk aber verelendete trotz dem angehäuften Gold und Silber. Die eigene Wirtschaft verkümmerte, eigener Fleiss und eigene Arbeit waren überflüssig, der staatlich organisierte Raub mit Hilfe des Krieges und der Inquisition war einfacher und billiger. Ein Beispiel für den Niedergang des Landes unter der Herrschaft der Dreieinigkeit: der Inquisition, der Kirche und der Monarchie, ist, dass Spanien unter den Mauren eine Bevölkerung von 25 Millionen zählte, während die Zahl um 1700 nur noch 6 Millionen betrug.

Hin und wieder hat die päpstliche Kirche versucht, die Verantwortung für das Wüten der kirchlichen Gerichte auf die weltlichen Herren abzuwälzen. Doch nichts kann die Kirche von dem Blute reinwaschen, welches sie vergossen hat. War die Inquisition seit 1480 auch gleichzeitig ein Instrument der weltlichen Macht, so blieb sie doch eine Einrichtung der Kirche. Nur weil Papst und Königtum ein Bündnis zur gemeinsamen Ausraubung der unterdrückten Völker und Klassen abgeschlossen hatten, war auch das Instrument der Glaubensgerichtsbarkeit eine Waffe, welche beide in ihrem Profitinteresse zu handhaben verstanden. Der Inquisitor Parame schrieb im Jahre 1598: «Von wem auch immer die Inquisitoren ernannt werden, ihre Vollmachten erhalten sie unmittelbar vom Papste.»

Rom versuchte, die Inquisition in allen Ländern einzuführen. Wenn dies nicht den gewünschten Erfolg hatte, so lag das nicht an den Päpsten. Ja man kann nicht einmal sagen, dass die Meinung der päpstlichen Machthaber heute eine grundsätzlich andere wäre. Bis heute ist die Inquisition noch nicht offiziell aufgehoben, wenn die praktische Auswirkung heute auch beim Literaturindex und den Verfluchungen ihre Grenzen findet. Bezeichnend ist, was die in Rom erscheinende Monatsschrift «Analecta ecclesiastica», ein Organ der Kurie, noch im Januar des Jahres 1895 schrieb:

> «Mit vollem Recht haben kirchliches und bürgerliches Recht gegen derartige Sykophanten (Ketzer) gekämpft. ... O, ihr gesegneten Flammen der Scheiterhaufen: Durch Euch wurden nach der Vertilgung einiger ganz und gar verderbter Menschen tausende von Seelen von Irrtum und ewiger Oerdammnis gerettet. ... O, erlauchtes und ehrwürdiges Andenken Thomas Torquemadas!»

Im Jahre 1910 schrieb A. M. Lepicier, Professor am päpstlichen «Collegium de Propaganda fide» in Rom, in einem mit kirchlicher Bewilligung erschienenen Buche:

> «Wenn die Gesellschaft für sich das Recht in Anspruch nimmt, einen Mörder, selbst wenn er bereuen sollte, hinzurichten, warum sollte der Kirche das gleiche Recht verweigert werden bei einem Menschen, der sich eines so schweren Verbrechens schuldig macht, wie es die Ketzerei ist.»

Man sieht, bei der Kirche ist kaum der Wille zur Ketzerverfolgung, sondern nur die Macht dazu gesunken. Ausserdem wendet man heute an Stelle des Scheiterhaufens fortschrittlichere Methoden an, wie es der Februar 1934 in Wien und gegenwärtig Spanien lehrt.

Neben der blutigen Tradition der spanischen katholischen Kirche ist vor allem das besonders enge Bündnis der päpstlichen und weltlichen Ausbeuter für die spanische Kirche charakteristisch. Aus der Zeit der Inquisition stammt der Reichtum der Kirche und des Feudaladels, ihre gemeinsamen Klasseninteressen waren darum auch die Voraussetzung ihres engen Bündnisses. Noch heute ist der Klerus der grösste Grundbesitzer und damit der grösste Ausbeuter des Landproletariats. Daneben handelt er aber auch schon lustig mit Aktienpaketen und spekuliert mit Grund und Boden. Auch nach der Aufhebung der Inquisition im Jahre 1834 stand der Klerus immer auf der Seite der reaktionärsten Reaktionäre. Er war aufs engste verbunden mit der Monarchie und den allmächtigen Granden. Offener als in andern Ländern stand hier die Kirche, vor allem der höhere Klerus, im Lager der Unterdrücker der breiten Volksmassen, offener als in anderen

---

ergibt sich für die Verwaltung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ein jüdischer Anteil von unter 0,3 %.

Von den 2044 männlichen jüdischen Geschäftsinhabern gehören 1993 zum eigentlichen Handel und nur 32 zum Bank- und Versicherungswesen; die restlichen 19 entfallen auf die sogenannten Hilfsdienste des Handels (Annoncenwesen, Treuhandbureaux, Auskunfteien usw.).

Auch in den «liberalen» Berufen machen die Juden einen geringen Prozentsatz aus. Am grössten ist er bei den Journalisten (5 %), und diese 5 % stellen nicht einmal zwei Dutzend dar. Die neun jüdischen Redaktoren sind mehrheitlich an jüdischen Zeitungen beschäftigt. Bei den Aerzten und Anwälten beträgt der jüdische Anteil nicht einmal 4 %, bei den Hochschullehrern bleibt er unter 3 %. Der Abschnitt über die Juden in der erwähnten Broschüre schliesst mit dem Satze: «Ob solche Zahlen für eine schweizerische Judenpolitik ausreichen, mag der Leser selbst entscheiden.» Für den unvoreingenommenen Betrachter ist der Entscheid selbstverständlich.

Nun komme ich noch einmal auf den ersten Teil dieses Aufsatzes zurück, damit über der «Judenfrage» die «Freidenkerfrage» nicht vergessen werde. Mein Wort gilt den vielen Konfessionslosen, die es bisher unterlassen haben, einem freigeistigen Verbande beizutreten. Erkundigt euch, ihr Einzelgänger, nach den Aufgaben der Konfessionslosen-Organisationen! Erkundigt euch nach ihrer Tätigkeit, ihren Bestrebungen und Zielen! Ihr werdet einsehen, dass ihr aus Unkenntnis der Verhältnisse dem Verbande ferngeblieben seid, dass es eure selbstverständliche Pflicht — euch selber gegenüber — ist, durch eure Mitgliedschaft mitzuwirken an den Aufgaben, die die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz» zu lösen sich bestrebt. Ihr werdet durch euern Beitritt die Vereinigung in den Stand setzen, ihre humanitären, erzieherischen und geistigen Aufgaben besser zu erfüllen, und ihr werdet erfahren, dass diese bessere Erfüllungsmöglichkeit euch selber zugute kommt! Heute kann es keine Gleichgültigkeit, keine satte Selbstzufriedenheit, kein laissez aller mehr geben; heute gilt die Entschlossenheit, die Tat! Aber der Einzelne ist schwach und nichtsvermögend. Geeinigt werden wir uns in der Hochflut freiheitsfeindlicher Strömungen zu halten vermögen und jeder wird in der Gesamtheit der freigeistigen Gesinnungsfreunde einen festen Rückhalt finden!

E. Brauchlin.

Religionstatistisches aus den USA.

Die katholische Wochenschrift «Der Bonifaziusbote», Fulda, bringt eine interessante Statistik der Konfessionen und weltanschaulichen Bekenntnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es heisst dort: «Vor dem Bild, das die Vereinigten Staaten in religiöser und konfessioneller Hinsicht bieten, versagen unsere europäischen Vorstellungen ... Von Zeit zu Zeit wird der Versuch gemacht, die konfessionelle Zugehörigkeit der Bewohner dieses grossen Landes festzustellen. Und dann wird Bemerkenswertes sichtbar ... Von der ländlichen Bevölkerung zählen sich nur 52, von

Ländern spielte er hier eine eminent politische Rolle. Heute steht die Spitze der spanischen Kirche und die Mehrheit ihrer Vertreter ebenfalls im Lager der Franco und Konsorten, und eine ganze Reihe massgebender katholischer Blätter leistet den spanischen Faschisten Sekundantendienste. Es ist so kein Wunder, wenn sich der Widerstand des demokratischen spanischen Volkes gegen die reaktionären Bürgerkriegshelden in starkem Masse auch gegen den Klerus richten musste, der seine Klöster und Kirchen oft genug in Festungen und Waffenlager der Faschisten verwandelte. — Die Tradition Torquemadas feiert heute bei Franco und seinen Hintermännern, einschliesslich des auf seiner Seite stehenden Klerus, ihre blutige Auferstehung.

Spanisches-Allzuspanisches.

Der Krieg der Diktaturstaaten gegen Europa hat in Spanien begonnen. Vorläufiger Zweck: Einkreisung Frankreichs. Offiziell geht der Kampf natürlich, wie jeder Eroberungskrieg, gegen den Bolschewismus. Harmlose Gemüter wären geneigt zu fragen, warum man denn dies bewährte Schreckgespenst nicht dort angreife, wo es wirklich zu finden sei und warum ausgerechnet das demokratische Spanien dran glauben müsse. Aber die haben noch nichts von den dort zu holenden Rüstungsrohstoffen gehört.

Das Allzuspanische in dieser nicht restlos spanischen Angelegenheit scheint uns die Haltung eines Grossteils der schweizerischen Presse der dortigen Lage gegenüber. Beginnen wir mit einem kurzen Rückblick.

Spanien ist eine Demokratie. Auf durchaus demokratischem Weg wählte das Volk im Februar 1936 seine linksbürgerliche Regierung. Die Opposition — ihre Kreise sind bekannt — gab sich mit dem Volksentscheid nicht zufrieden; ehrgeizige Generäle entfachten den Bürgerkrieg und liehen sich zu ihrer Unterstützung Truppen fremder Mächte aus. Das Weitere kennen wir.

Stellen wir uns einen schweizerischen Offizier vor, der mit fremder Waffenhilfe das eigene Volk bekämpfte. Undenkbar, natürlich, aber als was gälte er gegebenenfalls? Als Landesverräter. Oder etwa als «Nationalist»?

Damit sei nur auf die heutige Begriffsverwirrung hingewiesen. Unsere zum Teil massgebende Presse nennt die spanischen Rebellen Nationalisten, die Republikaner, die ihre Demokratie verteidigen, werden verächtlich als die «Roten» abgetan. Und dies, wohlverstanden, in unserer schweizerischen Demokratie.

Eine Parallele. Angenommen, es gelänge unsern Sudetenschweizern, an denen wir ja schliesslich nicht Mangel leiden, einen Aufstand gegen Regierung und Volk anzuzetteln, um unsere demokratische Staatsform umzustürzen, wo wären dann die Schweizer Zeitungen zu finden? Doch sicher im Lager der sogenannten «Roten», das heisst auf der Seite des Rechts, auf Seiten der Verteidiger von Freiheit, Unabhängigkeit und Humanität, sie würden das Land der Väter genau so verteidigen, wie es heute die spanischen Republikaner tun. Sie fänden das sogar sehr selbstverständlich. Bloss dass Spanien genau so handelt wie wir es täten, für das bringen sie kein Verständnis auf. Es ist beschämend.

Man sucht vergeblich nach einleuchtenden Gründen. Fehlt der Mut, zu seinen eigenen demokratischen Grundsätzen zu stehen? Oder sieht man nicht ein, dass Spanien nicht bloss seine eigene Demokratie verteidigt, sondern die Demokratie überhaupt, nicht zuletzt auch die schweizerische?

Hundertfünf Schweizer sollen in Katalonien auf ihren Heimtransport warten. In der Heimat bereiten sich die Militärgerichte auf Arbeit am laufenden Band vor. Was haben diese schweizerischen Spanienkämpfer verbrochen? Auf fremder Erde für die Demokratie gekämpft, auch für die eigene. Ein Bundesbeschluss hatte ihnen die Teilnahme an der Verteidigung Spaniens verboten, und nun wird ihnen diese übel genommen.

Formell sind sie im Unrecht. Ideologisch sind sie sich keiner Schuld bewusst. In den Tuilerien haben die Schweizer für Geld gekämpft, in Spanien für ihre Ideale, zum Teil wenigstens. Den Schweizern des Sonnenkönigs schuf man im Luzerner Löwengarten ein Denkmal. Denen in Spanien wartet die entehrende Strafe. So ändern sich die Zeiten.

Der Ruf nach Amnestie geht mächtig durchs Land. Vielleicht, hoffen wir es, wartet man höhernorts nur darauf, dass er sich noch verstärke, wartet man für den Gnadenakt eine einmütige Rechtfertigung durch die vox populi. Wir Freidenker schliessen uns aus Ueberzeugung jenen an, die die Amnestierung der Kämpfer für die Demokratie verlangen.

J. S.

Wie ist der Antisemitismus aus der Welt zu schaffen?

Von J. Z. Ormont.

Was ist eigentlich Antisemitismus? Entstand er aus der Verschiedenheit der Rassen, der Religionen, der Kultur, oder ist er ein bloss wirtschaftliches Problem?

der städtischen dagegen 58 vH einer Religionsgemeinschaft zu. Man wird daraus nicht folgern dürfen, dass die übrigen 48 bzw. 42 vH keiner Kirche angehören oder die Gemeinschaft mit ihr bewusst ablehnen. Nur 44 Millionen Amerikaner, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, sind danach Angehörige einer der nicht weniger als 272 (!) Religionsbekenntnisse. Von diesen haben aber nicht weniger denn 104 noch nicht 7000 Anhänger. Die sektiererische Zersplitterung dieses Landes kann nicht besser als durch diese statistischen Feststellungen illustriert werden. An Kirchen, Gottes- und Gebetshäusern aller Art zählt diese Statistik volle 232,000. Das bedeutet also, dass auf wenig mehr als 500 Einwohner der Vereinigten Staaten ein dem Gottesdienst oder religiösen Zusammenkünften bestimmter Raum kommt ... Die Zahl der Katholiken, die in Nordamerika die grösste geschlossene Religionsgemeinschaft bilden, beträgt in den USA weit über 20 Millionen. Auch in der Statistik erscheinen sie mit weitaus der grössten Ziffer, nämlich mit über 13,3 Millionen Erwachsener, d. h. mehr als Vierzehnjähriger. Das ist mehr als ein Drittel aller Amerikaner, die sich zu einer der 272 Konfessionen und Sekten bekannt haben. In den Neu-England-Staaten, den ältesten besiedelten Gebieten des Landes, im Nordosten, bilden sie gar die Hälfte der Bevölkerung. Nach den Katholiken weist die Statistik die Methodisten*) als die stärkste Religionsgemeinschaft aus. Alle anderen protestantischen Bekenntnisse folgen erst in weitem Abstand, und nur wenige erreichen oder überschreiten eine Million erwachsener Mitglieder. Im übrigen nennt diese Statistik fast drei Millionen Juden, von denen wieder die Hälfte in New York selbst wohnen. Danach ständen die Juden hinter den Methodisten zahlenmässig an dritter Stelle.»

*) Diese Sektenkirche wurde 1738 von dem Bussprediger John Wesley in England gegründet. Die Aufnahme in die Gemeinschaft erfolgte auf Grund «methodischer» Vorbereitung zu einer Prüfung, in der sich die wahre religiöse Gesinnung zu erweisen hatte. Die Sekte hielt sich von allen weltlichen Vergnügungen fern, und betreute insbesondere Kranke und Gefangene. Wesley hatte das Bischofsamt aus der englischen Staatskirche übernommen. 1741 kam es zu einer Spaltung. Neben den «bischöflichen Methodisten» (besonders in Amerika, und zwar seit 1760) gibt es nun eine «Methodistenkirche» (hauptsächlich in Europa).

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.